



# *Miteinander • Füreinander*

## **Rentenpolitische Leitlinien der Volkssolidarität**

beschlossen vom Bundesvorstand am 16. August 2008



# Inhalt

---

I.	Gesetzliche Rentenversicherung – unverzichtbarer Teil des Sozialstaats .....	5
II.	Rahmenbedingungen für Alterssicherung in Erwerbsphase verbessern .....	8
III.	Gesetzliche Rentenversicherung im Interesse aller Generationen stärken .....	12
IV.	Gesetzliche Rentenversicherung fortentwickeln – Lebensstandardsicherung gewährleisten und Altersarmut verhindern .....	17
	<b>A. Grundlegende Schritte</b> .....	18
	1. Lebensstandardsicherung im System der gesetzlichen Rentenversicherung muss wieder hergestellt werden .....	18
	2. Einen verlässlichen Rahmen für die Entwicklung der Renten sichern .....	19
	3. Der gesetzlichen Rente wieder die Lohndynamik zugrunde legen .....	20
	4. Leistungsfähigkeit der Rentenversicherung und ihre soziale Schutzfunktion durch eine Fortentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung stärken .....	21
	<b>B. Weitere Maßnahmen</b> .....	22
	1. Mindestsicherung für das Alter durch eine Hochwertung niedriger Einkommen und von Ausfallzeiten ausbauen .....	22
	2. Zeiten der Arbeitslosigkeit – insbesondere des Bezugs von Arbeitslosengeld II – wieder höher bewerten .....	24
	3. Höhe der Rentenabschläge bei einem vorzeitigen Rentenzugang aus arbeitsmarktpolitischen oder gesundheitlichen Gründen reduzieren .....	24
	4. Realwert der Renten durch einen Inflationsschutz sichern .....	25
	5. Schutz bei Erwerbsminderung verbessern – Abschlag auf Erwerbsminderungsrenten aufheben .....	27

---

6.	Flexible Übergänge statt Rente mit 67 .....	28
7.	Bessere Anerkennung von Zeiten der Pflege Angehöriger sowie der Kindererziehung .....	28
8.	Staatliche Förderung der betrieblichen und privaten Alters- vorsorge korrigieren und noch stärker auf die Förderung von Geringverdienern und Familien ausrichten .....	29
V.	Rentengerechtigkeit in den neuen Ländern sichern .....	31
VI.	Rentenleistungen solide finanzieren .....	35
1.	Sicherung ausreichender Einnahmen für die gesetzliche Rentenversicherung .....	36
2.	Finanzierung der Lebensstandardsicherung in der Rente ist möglich .....	37
3.	Aufwendungen für die gesetzliche Rente aus Bundesmitteln sind unverzichtbar .....	38
VII.	Bedarfsorientierte Grundsicherung gegen Armut im Alter ausbauen .....	40

# I. Gesetzliche Rentenversicherung – unverzichtbarer Teil des Sozialstaates

Für die Lebenssituation der heutigen und künftigen älteren Generation hat die Rentenentwicklung zentrale Bedeutung. Die umlagefinanzierte gesetzliche Rente ist ein unverzichtbarer Teil des Sozialstaats und die tragende Säule im System der Alterssicherung. Sie hat einen wichtigen Anteil daran, dass Altersarmut in Deutschland bis jetzt in großem Umfang vermieden werden konnte und „kein aktuelles Problem“ darstellt.<sup>1</sup> Von der heutigen Situation darf jedoch nicht auf die zukünftige Einkommenslage Älterer geschlossen werden.

Über 20 Millionen Menschen beziehen heute Rentenleistungen aus dem System der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere Altersrenten. Der hohe Stellenwert der gesetzlichen Renten zeigt sich darin, dass sie für die übergroße Mehrheit der Rentnerinnen und Rentner die wichtigste Einkommensquelle darstellt. Dies gilt insbesondere in den neuen Ländern, in denen ihr Anteil an den Bruttoeinkünften im Alter bei 87 Prozent für Männer, 89 Prozent für Ehepaare und 95 Prozent für Frauen lag. Selbst in den alten Ländern lagen sie zwischen 60 Prozent für Männer und 68 Prozent für Frauen.<sup>2</sup>

Darüber hinaus sichert die gesetzliche Rentenversicherung über die Erwerbsminderungsrenten (ca. 1,6 Millionen Rentenfälle) und die Hinterbliebenenversorgung (über 5,8 Millionen Rentenfälle) weitere Lebensrisiken ab. Sie ist ferner Träger für Leistungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation sowie für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Die Leistung der gesetzlichen Rente enthält wichtige Elemente des sozialen Ausgleichs, die solidarisch durch die Versichertengemeinschaft und über Bundeszuschüsse getragen werden und im gesellschaftlichen Interesse liegen, wie z. B. die Anerkennung von Kindererziehungszeiten und von Pflegeleistungen für Angehörige.

Damit erfüllt die gesetzliche Rentenversicherung einen umfassenden sozialen Auftrag, der durch kein anderes Versicherungssystem übernommen werden kann.

Mit den Rentenreformen der letzten Jahre wurden jedoch nicht nur Rentenleistungen de facto gekürzt sondern auch Weichen gestellt, um das Leistungsniveau der gesetzlichen Rente langfristig deutlich abzusenken. Den Beitragssicherungszielen wurde die Priorität gegenüber den Leistungszielen eingeräumt

---

1 Siehe „Lebenslagen in Deutschland“, Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2008 Teil A Kurzfassung, Seite V

2 Siehe Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung 2007, Bundestagsdrucksache 16/7300, Seite 15, Übersicht A 6

und damit die traditionelle sozialpolitische Funktion der Lebensstandardsicherung durch die gesetzliche Rente in Frage gestellt. Dies hat die gesetzliche Rentenversicherung als Grundpfeiler der Alterssicherung geschwächt. Kürzungen und Einschnitte in das Leistungsniveau sowie die politisch gewollte Hinwendung zu einer Privatisierung der Alterssicherung wurden vor allem mit der demographischen Entwicklung und der Notwendigkeit begründet, Lohnnebenkosten zu senken und die jüngere Generation nicht über Gebühr zu belasten.

Auswirkungen der Massenarbeitslosigkeit, einer Ausweitung sozialversicherungsfreier Beschäftigung und von Niedriglöhnen wurden dagegen lange Zeit in ihrer Bedeutung als Hauptursache für Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Rentenversicherung unterbewertet (u. a. begünstigt durch das wirtschaftliche Wachstum seit 2006 und damit verbundene Verbesserungen bei den Beitragseinnahmen).

Vor diesem Hintergrund wurde und wird die kapitalgedeckte private Altersvorsorge als angeblich einzige oder wichtigste Alternative zur Sicherung eines angemessenen Lebensstandards im Alter dargestellt. In diesem Rahmen haben die Rentenreformen die paritätische Finanzierung dadurch geschwächt, dass Beschäftigte gezwungen sind, als Ausgleich für Kürzungen im Bereich der gesetzlichen Rente neben ihren regulären Beiträgen zur Sicherung des Lebensstandards im Alter zusätzliche Aufwendungen für die private Altersvorsorge zu erbringen.

Viele – nicht nur ältere – Menschen sind verunsichert, weil sie weitere Eingriffe der Politik in das Rentensystem bzw. zusätzliche Belastungen in anderen Bereichen (Gesundheit, Pflege) befürchten, die in der Summe zu spürbaren Verschlechterungen ihrer Einkommenslage im Alter führen.

Das Niveau der Alterseinkünfte generell und der Renten im Besonderen ist von der Höhe der eingezahlten Beiträge und der Dauer der Versicherungszeiten abhängig und fällt daher sehr unterschiedlich aus. Unterschiede in der Einkommensverteilung zeigen sich vor allem innerhalb der Generationen/ Altersgruppen und nicht vorrangig zwischen alt und jung.

In diesem Zusammenhang sind folgende Tendenzen zu berücksichtigen:

- ▶ **Bei den über 65-Jährigen** ist eine hohe Zahl von Rentenbeziehern zu verzeichnen, die mit einem monatlichen Rentenzahlbetrag von 600 Euro und weniger auskommen müssen und zu einem großen Teil nicht über nennenswerte zusätzliche Einkünfte oder Vermögen verfügen.<sup>3</sup> Ihnen steht allerdings ein ebenfalls nicht geringer Teil dieser Altersgruppe gegenüber, der auf Grund von Betriebsrenten, Beamtenpensionen, Einkünfte aus Kapitalvermögen oder aus Mieten und Pachten gut oder sogar überdurchschnittlich versorgt ist.
- ▶ **Bei den über 50-Jährigen** und rentennahen Jahrgängen drohen diejenigen in Altersarmut zu geraten, die zur zahlenmäßig wachsenden Gruppe der Geringverdiener, Mini-Jobber und Langzeitarbeitslosen gehören, die kaum Rentenansprüche erwerben und keine Möglichkeiten der privaten Altersvorsorge nutzen können. Dieser Gruppe stehen diejenigen gegenüber, die sich zusätzlich zu einer Sicherung in einem Versorgungssystem auf Grund hoher Einkommen hohe Aufwendungen für private Altersvorsorge leisten können.
- ▶ **Bei den 20- bis 50-Jährigen** müssen diejenigen um ihre Alterssicherung fürchten, die wegen mangelnder Zugänge zu Bildung und Ausbildung, wegen gebrochener Erwerbsbiographien und/oder wegen Beschäftigung im Niedriglohnsektor bzw. in Teilzeit selbst in der gesetzlichen Rentenversicherung nur minimale Ansprüche erzielen können. Im Unterschied dazu können sich auch in dieser Altersgruppe wirtschaftlich gut etablierte Besserverdienende und Vermögende eine langfristige Absicherung für das Alter leisten, ohne dafür auf die gesetzliche Rente angewiesen zu sein.

---

3 Zum 1. Juli 2006 lagen in Deutschland 4.874.565 Renten wegen Alters unter 600 Euro (berechnet nach Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung 2007, Seite 63, Übersicht 8). Niedrige Rentenzahlbeträge sind nicht automatisch mit niedrigen Alterseinkünften identisch. Insbesondere in den alten Ländern können Ansprüche aus betrieblicher Altersversorgung, Versorgungswerken, Pensionszahlungen und Kapitaleinkünfte hinzukommen. Beamte und Selbständige haben oft aus der Anfangszeit ihrer beruflichen Entwicklung Renten-Ansprüche, die oft nur einen geringen Teil ihrer gesamten Alterseinkünfte ausmachen.

## II. Rahmenbedingungen für Alterssicherung in Erwerbsphase verbessern

**Die Volkssolidarität setzt sich für existenzsichernde Arbeit und angemessene Einkommen ein, weil sie entscheidende Voraussetzungen für eine erfolgreiche Alterssicherung bilden.** Dies gilt insbesondere für die lohnorientierte Rentenleistung, die sich auf die individuelle Erwerbsbiografie gründet.

Alterssicherung kann nur erfolgreich sein, wenn die Menschen einen weitgehend sicheren Arbeitsplatz haben und „gutes Geld für gute Arbeit“ verdienen, mit dem sie in der gesetzlichen Rente Ansprüche erwerben und zusätzlich für ihr Alter vorsorgen können. Und auch für die Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme, einschließlich der gesetzlichen Rentenversicherung, bleibt der weitere Abbau der Arbeitslosigkeit, von prekärer Beschäftigung und Niedriglöhnen dringend notwendig.

Künftige Altersarmut liegt wesentlich in Strukturen der heutigen Arbeitswelt und in der hohen Arbeitslosigkeit begründet und kann daher nur in einem begrenzten Umfang nachträglich in der gesetzlichen Rentenversicherung korrigiert werden. Daher müssen mehr versicherungspflichtige, existenzsichernde Arbeitsplätze sowie angemessene Löhne dazu beitragen, Altersarmut zu verhindern.

Dies schließt die Einführung von Mindestlöhnen sowie die Überwindung der Benachteiligung von Frauen in der Entlohnung ein.

Der Zuwachs bei der versicherungspflichtigen Beschäftigung auf 27,34 Millionen (Juni 2008) kann nicht verdecken, dass bei Berücksichtigung aller statistisch nicht erfassten Arbeitslosen deutlich mehr als die offiziell von der Bundesagentur für Arbeit erfassten 3,16 Millionen Menschen (Juni 2008) als arbeitslos angesehen werden müssen.<sup>4</sup>

Die Volkssolidarität fordert insbesondere **Maßnahmen, die die Beschäftigung und Einstellung älterer Arbeitnehmer (50 +)** in den Unternehmen massiv fördern und ihnen wieder eine existenzsichernde Erwerbs-Perspektive ermöglichen. Ältere sind nach wie vor auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt und in hohem Maße von künftiger Altersarmut bedroht.<sup>5</sup>

---

4 Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht Juni 2008, S. 12 ff.

5 Siehe Wilhelm Adamy: Ein umfassendes Konzept für die Beschäftigung Älterer ist machbar, Tagungsdokumentation zum Workshop der Volkssolidarität „Rente mit 67 – Wie soll es weitergehen?“ am 3. Juli 2007, Volkssolidarität (Hrsg.), 2007, Seite 23 ff.

Zwar ist die Beschäftigungsquote der über 55-Jährigen im Jahre 2007 (II. Quartal) auf 52 Prozent angestiegen<sup>6</sup> und die von der Bundesagentur ausgewiesene Anzahl der über 50-jährigen Arbeitslosen auf 845.088 (Juni 2008) gesunken. Berücksichtigt man jedoch auch die nicht statistisch erfassten Arbeitslosen in der Altersgruppe der 50- bis 65-Jährigen (Arbeitslose in Ein-Euro-Jobs und Weiterbildung, Personenkreis im Bereich der 58-er Regelung nach § 428 SGB III, Ältere ohne jeglichen Leistungsbezug, Frühverrentete wegen Arbeitslosigkeit), so ist davon auszugehen, dass immer noch deutlich über eine Million Älterer als arbeitslos betrachtet werden muss.

Die von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen im Rahmen der „Initiative 50 plus“ (Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen, in Kraft seit dem 1. Mai 2007) gehen größtenteils in die richtige Richtung.<sup>7</sup> Die bisher erzielten Ergebnisse bleiben jedoch unzureichend, weil insbesondere in der Wirtschaft keine ausreichende Bereitschaft besteht, mehr in die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer zu investieren (Weiterbildung, betrieblicher Gesundheitsschutz) und bessere Bedingungen für ein altersgerechtes (bzw. alternsgerechtes) Arbeiten zu schaffen.<sup>8</sup>

Neben einer Arbeitsmarktpolitik, die auf den ersten Arbeitsmarkt abzielt, müssen *längerfristig angelegte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen* auf der Basis versicherungspflichtiger Beschäftigung und in Verbindung mit Weiterbildung ermöglicht werden, die die Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobs) ersetzen. Dazu sollte der 2008 eingeführte Kommunal-Kombi für Regionen mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit ausgebaut und so weiter entwickelt werden, dass mehr Langzeitarbeitslose in einen zweiten Arbeitsmarkt integriert werden können. Dadurch können wirksame Alternativen zum Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Hartz IV) eröffnet werden, die für Ältere bessere Möglichkeiten für den Übergang in die

---

6 Siehe Bundesagentur für Arbeit 2007. Der Anstieg ist allerdings auch maßgeblich darauf zurückzuführen, dass es sich bei der Altersgruppe der 55- bis 65-Jährigen um vergleichsweise geburtschwache Jahrgänge handelt.

7 Stellungnahme der Volkssolidarität Bundesverband e. V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen – Bundestagsdrucksache 16/3793 – und weiteren Anträgen vom 20. Februar 2007, Ausschussdrucksache 16(11)562, Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages

8 Zu dieser Thematik beabsichtigt das „NETZWERK für eine gerechte Rente“ von DGB, Einzelgewerkschaften und Sozialverbänden im Herbst 2008 einen Bericht vorzustellen, der sich mit den fehlenden Voraussetzungen für die Einführung der Rente mit 67 befasst.

Rente schaffen. Solche „*Brücken*“ *in die Rente* müssen zielgerichtet ausgebaut werden.

Die Volkssolidarität setzt sich dafür ein, die Finanzierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zuverlässig abzusichern und die Handlungsmöglichkeiten der Arbeitslosenversicherung nicht durch einen politisch motivierten Sparkurs zu gefährden.

### **III. Gesetzliche Rentenversicherung im Interesse aller Generationen stärken**

Die Volkssolidarität setzt sich für ein Rentensystem ein, das nicht nur auf die Interessen der heute Älteren ausgerichtet ist, sondern im Sinne der Generationensolidarität gleichzeitig auch den Interessen der heute Jungen Rechnung trägt, die im Alter ebenfalls die Möglichkeit haben müssen, ihren Anspruch auf finanzielle Sicherheit im Alter durch eine angemessene Rente einlösen zu können.

Die gesetzliche Rentenversicherung als wichtigste Säule des sozialstaatlichen Alterssicherungssystems muss im Interesse aller Generationen gestärkt und zukunftssicher gemacht werden.<sup>9</sup>

Dafür stellt die Volkssolidarität folgende **Grundpositionen** in den Vordergrund:

1. In der gesetzlichen Rentenversicherung sind die Grundprinzipien des Generationenvertrages zu bewahren und weiter zu entwickeln. Die Lebensstandardsicherung als grundlegendes sozialpolitisches Ziel darf nicht aufgegeben werden.
2. Die Volkssolidarität setzt sich dafür ein, die gesetzliche Rentenversicherung so weiter auszubauen, dass das Armutsrisiko im Alter und bei Erwerbsminderung weitgehend ausgeschlossen wird, insbesondere durch Regelungen für besonders benachteiligte Gruppen.
3. Grundsätzlich soll die beitrags- und lohnbezogene Dynamik für die Rentenleistung und für die Anpassung beibehalten werden. Gleichzeitig soll die Einnahmehasis der umlagefinanzierten paritätischen Rentenversicherung verbreitert werden. Die Belastung durch die demografischen Veränderungen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und muss auch künftig durch einen Bundeszuschuss ausgeglichen werden.
4. Rentengerechtigkeit ist für die Volkssolidarität ein unverzichtbarer Bestandteil einer solidarischen gesetzlichen Rentenversicherung. Wir fordern deshalb geeignete Schritte, um den Rückstand des aktuellen Rentenwerts Ost von 12,1 Prozent auf der Grundlage eines nachvollziehbaren Fahrplans auszugleichen.

---

<sup>9</sup> Siehe auch „Sozialpolitische Positionen der Volkssolidarität (Diskussionsmaterial)“, März 2003, veröffentlicht unter [www.volkssolidaritaet.de](http://www.volkssolidaritaet.de)

Die Volkssolidarität setzt sich dafür ein, die Alterssicherung im Hinblick auf die demografische Herausforderung zukunftsfest zu machen. Sie hält den Ansatz der bisherigen Rentenreformen für falsch, einer ungünstigen demografischen Entwicklung vorrangig mit einer Absenkung des Rentenniveaus zu begegnen. Die Rentenreformen der vergangenen Jahre haben das Argument der Demografie benutzt, um das Dogma stabiler Beitragshöhen gegen eine den Lebensstandard sichernde Rente zu wenden. Unter diesem Vorzeichen erfolgten

- ▶ der Übergang zu einem Drei-Säulen-Modell, bei dem die Funktion der Lebensstandardsicherung durch die gesetzliche Rente durch das Zusammenspiel von gesetzlicher Rente, betrieblicher Altersvorsorge und privater Vorsorge („Riester-Rente“) ersetzt wurde.<sup>10</sup>
- ▶ die Absenkung des Sicherungsniveaus auf 43 Prozent vor Steuern bis zum Jahre 2030 (gegenüber 51,2 Prozent vor Steuern heute) bei gleichzeitiger Begrenzung der Beiträge auf höchstens 22 Prozent im Zeitraum 2020 bis 2030.
- ▶ die Verankerung eines Kürzungsmechanismus bei den Rentenleistungen, der die demografische Entwicklung im Hinblick auf die Relation zwischen Beitragszahlern und Rentenbeziehern in Rechnung stellt („Nachhaltigkeitsfaktor“).
- ▶ die Anhebung der Altersgrenzen für den Renteneintritt, insbesondere für den Bezug der Regelaltersrente („Rente mit 67“).
- ▶ weitere Leistungskürzungen (z. B. Streichung von Ausbildungszeiten als anspruchsteigernd, Kürzungen bei den Hinterbliebenenrenten) sowie auf künftige Kürzungen gerichtete Regelungen („Nachholfaktor“).

Bereits nach dem Jahre 2010 sollen über mehrere Jahre hinweg die ohnehin nur noch bruchstückhaft lohnbezogenen Rentenanpassungen durch den Nachholfaktor halbiert werden. Selbst bei einem guten wirtschaftlichen Wachstum würden die Renten mit hoher Wahrscheinlichkeit – wie bereits seit 2003 – hinter den Preissteigerungen zurückbleiben und real weiter an Wert verlieren. Durch die geplante Anhebung der Altersgrenzen für den Renten-

---

10 Winfried Schmähl: Die Gefahr steigender Altersarmut in Deutschland – Gründe und Vorschläge zur Armutsvermeidung, in: Antje Richter u. a. (Hrsg.), *Dünne Rente Dicke Probleme*, Mabuse Verlag, Frankfurt am Main, 2008, Seite 37 ff.

eintritt ab 2012 drohen älteren Arbeitnehmern weitere Kürzungen, die auf Grund der Arbeitsmarktsituation oder aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig (d. h. frühestens ab dem 63. Lebensjahr) in Rente gehen müssen.

Insgesamt ist mit bis zu 20 Prozent Leistungskürzungen bis zum Jahre 2030 zu rechnen. Dies bedeutet, dass ein Durchschnittsverdiener dann ca. 35 Beitragsjahre benötigen würde, um eine Rente in Höhe der Grundsicherung von heute ca. 630 Euro in Anspruch nehmen zu können. (Gegenwärtig liegt dieser Zeitpunkt bei 27 Jahren.)

Es ist zwar zutreffend, dass sich die Rentenlaufzeiten verlängern und mit dieser Tendenz auch in Zukunft zu rechnen ist. Ebenso ist es zutreffend, dass die absehbare demografische Entwicklung zu einer eher ungünstigen Verschiebung im Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Leistungsbeziehern führen. Damit folgt diese Verschiebung in der Grundtendenz den Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen, die für den Zeitraum bis zum Jahre 2050 voraussagen, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen kontinuierlich absinkt, während der Anteil der Älteren wächst. Aber selbst eine ungünstige demografische Entwicklung muss nicht ausweglos geduldet werden und ebenso ist es nicht zwingend, auf jegliche *Mechanismen des gesellschaftlichen Gegensteuerns* zu verzichten. Und offensichtlich ist nicht zu übersehen, dass *Produktivitätsfortschritte* ermöglichen, „mehr Renten zu zahlen“.<sup>11</sup>

Finanzprobleme in der gesetzlichen Rentenversicherung waren und sind bisher nicht auf die demografische Entwicklung, sondern auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zurückzuführen. Grundübel ist und bleibt die Massenarbeitslosigkeit, die Zunahme sozialversicherungsfreier Beschäftigung und von Niedriglöhnen.

Die demographische Herausforderung ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Sie besteht jedoch nicht allein in Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme, sondern auch in zu nutzenden Chancen einer älter werdenden Gesellschaft. Altersarmut und soziale Ausgrenzung eines anwachsenden Teils der Bevölkerung lösen keine Probleme, sondern verschärfen sie. Dabei berücksichtigen wir, dass die Kürzungen von heute auch die Renten-Anwart-

---

11 Gerd Bosbach „Die modernen Kaffeesatzleser“, Frankfurter Rundschau, 23. Februar 2004

schaften der Jungen, d. h. der künftigen Rentner-Generationen reduzieren und so auch deren Lebensniveau verschlechtern.

Eine zukunftsfeste Alterssicherung muss sich auf eine leistungsfähige gesetzliche Rentenversicherung stützen. Die Lösung für ansteigende Belastungen durch einen wachsenden Anteil Älterer an der Bevölkerung kann jedoch nicht allein innerhalb des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung und dabei vor allem durch Leistungskürzungen abgesichert werden. Deshalb spricht sich die Volkssolidarität dafür aus, die dem Bund mit dem Rentenreformgesetz 1992 übertragene Verpflichtung beizubehalten, sich an den Belastungen durch eine ungünstige demographische Entwicklung mit dem steuerfinanzierten Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung angemessen zu beteiligen.

## **IV. Gesetzliche Rentenversicherung fortentwickeln – Lebensstandardsicherung gewährleisten und Altersarmut verhindern**

## A Die Volkssolidarität erachtet folgende grundlegende Schritte als notwendig, um die gesetzliche Rentenversicherung fortzuentwickeln, ihre Funktion der Lebensstandardsicherung zu stärken und die Entstehung von Altersarmut zu verhindern.

### 1. Lebensstandardsicherung im System der gesetzlichen Rentenversicherung muss wiederhergestellt werden

**Die Volkssolidarität fordert eine Neuorientierung auf die Lebensstandardsicherung in und durch die gesetzliche Rentenversicherung.** Eine solche Neuorientierung muss

**erstens** einer weiteren Privatisierung der Altersvorsorge entgegengesetzt werden, die eine Spreizung der Alterseinkommen mit einer Tendenz zur Absenkung des Leistungsniveaus fördert und damit Altersarmut begünstigt. Der mit den „Rentenreformen“ eingeschlagene Kurs, die Rentenleistung durch private Altersvorsorge zu ersetzen (statt zu ergänzen), erweist sich immer deutlicher als Irrweg.

**zweitens** eine Lebensstandardsicherung in und durch die gesetzliche Rentenversicherung sichern, die für einen Durchschnittsverdiener eine Rentenleistung deutlich oberhalb der Grundsicherung im Alter ermöglicht. Dazu ist es erforderlich, die Sicherungsziele neu zu bestimmen. Die Absenkung des Sicherungsniveaus von heute 51,2 Prozent vor Steuern (2007) auf 43 Prozent vor Steuern im Jahre 2030 muss korrigiert werden. Für die Zukunft darf das Sicherungsniveau nicht unter 53 Prozent vor Steuern liegen (dies entspricht etwa dem Sicherungsniveau im Jahre 2000). Zugleich ist zu gewährleisten, dass der Realwert der Renten auch über längere Zeiträume erhalten bleibt.

**drittens** ist es erforderlich, verstärkt den Veränderungen in der Arbeitswelt und Auswirkungen von Langzeitarbeitslosigkeit Rechnung zu tragen. Dazu sollten soziale Ausgleichsmaßnahmen in der Rentenversicherung ausgebaut und durch die Sicherung der paritätischen Finanzierung und von mehr Solidarität finanzierbar gemacht werden.

**viertens** neben der Lohnersatzfunktion im Alter die Weiterentwicklung von Leistungen einschließen, die originär nur im sozialen Sicherungssystem

tem der gesetzlichen Rentenversicherung erbracht werden. Dazu gehören insbesondere die Fortentwicklung der gesundheitlichen und beruflichen Rehabilitation, die Anerkennung von Kindererziehung und Pflege sowie die Absicherung von Hinterbliebenen.

Eine solche Neuorientierung auf die Lebensstandardsicherung soll sich nicht nur auf den Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand beziehen, sondern auch der Tatsache Rechnung tragen, dass der Prozess des Alterns einen eigenständigen Lebensabschnitt umfasst und daher der Lebensstandard für die gesamte Bezugsdauer der Rente gesichert bleiben muss. Dabei ist zu beachten, dass mit steigendem Alter der Bedarf an Leistungen der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung wächst und die in den letzten Jahren gestiegenen Aufwendungen für Gesundheit und Pflege die Einkommen älterer Menschen in wachsendem Umfang belasten. Eine umfassende Alterssicherungspolitik sollte daher die Lebensstandardsicherung in der Rente im Zusammenhang mit der Entwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung betrachten.<sup>12</sup>

## 2. Einen verlässlichen Rahmen für die Entwicklung der Renten sichern

Die Volkssolidarität setzt sich dafür ein, einen verlässlichen Rahmen für die Leistungen aus der gesetzlichen Rente zu sichern. Sie wendet sich dagegen, den mit der „Riester-Reform“ eingeschlagenen Weg fortzusetzen, das Leistungsziel der gesetzlichen Rentenversicherung zur Disposition zu stellen und der Bestimmung von Obergrenzen für die Beitragsstabilität oberste Priorität einzuräumen.

Bei den Rentenreformen seit 2001 tritt das Ziel, einen angemessenen Lebensstandard im Alter durch eine beitragsfinanzierte Lohnersatzleistung zu gewährleisten, in den Hintergrund. Wer künftig nach 35 Jahren Versicherungszeit mit durchschnittlichem Einkommen nur eine Rente auf dem niedrigen Niveau der Grundsicherung erwarten kann, stellt berechtigt die Frage nach Sicherheit und Glaubwürdigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung. Wenn jedoch die Gewähr dafür fehlt, dass man mit eigenen Beiträgen eine zuverlässige Absicherung für das Alter erreichen kann, wird auch der Generationenvertrag in der gesetzlichen Rentenversicherung zu Fall gebracht.

---

12 Siehe Winfried Schmähl, a. a. O., S. 49

So wie bei den Beitragssätzen ein verlässlicher Rahmen erforderlich ist, muss für die gesetzlich Renten-Versicherten auch ein verlässlicher Rahmen für die mit ihren Beiträgen erworbenen Leistungsansprüche erhalten bleiben. Nur so kann der Generationenvertrag in der gesetzlichen Rentenversicherung bewahrt und weiter entwickelt werden.

### 3. Der gesetzlichen Rente wieder die Lohndynamik zugrunde legen

**Die Volkssolidarität befürwortet die Überprüfung der Kürzungs- bzw. „Dämpfungsfaktoren“ in der Rentenanpassungsformel mit dem Ziel, diese Faktoren zu streichen und die Lohndynamik wieder herzustellen.**

Damit soll gesichert werden, dass die Renten tatsächlich wieder entsprechend den Löhnen steigen können. Als erster Schritt dabei ist der „Riester-Faktor“ zu streichen, der die Rentenanpassung für alle Rentenbezieher absenkt, obwohl die Mehrheit der Beschäftigten sich nicht an dieser Form der privaten Altersvorsorge beteiligt.<sup>13</sup>

In der Öffentlichkeit herrscht der Eindruck vor, als ob die Renten im gleichen Ausmaße steigen würden wie die Löhne und Gehälter. Dies ist jedoch schon seit längerer Zeit nicht mehr der Fall. Mit den Rentenreformen

2001: Altersvermögensgesetz	(„Riester“-Rente)
2004: RV-Nachhaltigkeitsgesetz	(„Nachhaltigkeits-Faktor“)
2007: RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz	(„Nachholfaktor“)

wurde die Rentenanpassungsformel mehrfach verändert.

Die Veränderungen bestanden darin, vor allem Kürzungs- bzw. „Dämpfungsfaktoren“ in die Rentenformel einzufügen. Sie bewirken vor dem Hintergrund sinkender Reallöhne erhebliche Kürzungen bei den Alterseinkünften<sup>14</sup>, weil sie entweder zu „Nullrunden“ oder zu erheblich geringeren

<sup>13</sup> Bis Ende 2007 hatten ca. 10,7 Millionen Bundesbürger einen Riester-Vertrag abgeschlossen (Siehe Bundestagsdrucksache 16/9243 vom 21.05.2008). Das bedeutet, dass gerade mal ein Drittel der Förderberechtigten die staatlichen Zuschüsse in Anspruch nimmt.

<sup>14</sup> Eine gewisse Ausnahme bildet die aktuell positive Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors, die maßgeblich durch die Zunahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung seit 2006 bedingt ist. Diese – so nicht gewollte Wirkung – soll jedoch nach 2010 mit dem Nachholfaktor wieder kompensiert werden.

Rentensteigerungen führen, als dies bei einer wirklich lohndynamischen Rentenanpassung der Fall wäre. Dies wirkt sich sowohl auf die Rentenhöhen der Bestandsrentner als auch der künftigen Rentenzugänge negativ aus. Es kommt hinzu, dass das Regelwerk der Rentenanpassungen immer weniger transparent und berechenbar ist.

Aus diesen Gründen ist es erforderlich, die Rentenentwicklung an Sicherungszielen auszurichten und wieder stärker auf der Grundlage der Lohnentwicklung zu vollziehen. Da gegenwärtig nur etwa ein Drittel der potentiell Förderberechtigten (ca. 30 Mio. Erwerbstätige) eine private Altersvorsorge im Rahmen der „Riester“-Rente abgeschlossen hat, aber alle etwa 20 Mio. Rentenbezieher von der Kürzung betroffen sind, sollte der „Riester“-Faktor endgültig ausgesetzt werden.

#### **4. Leistungsfähigkeit der Rentenversicherung und ihre soziale Schutzfunktion durch eine Fortentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung stärken**

**Die Volkssolidarität setzt sich dafür ein, die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung fortzuentwickeln.**

Deutschland ist im Rahmen der Europäischen Union nahezu das einzige Land, in dem die gesetzliche Rentenversicherung fast ausschließlich auf dem Versichertenkreis der abhängig Beschäftigten ruht.

Die Fortentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung unter Einschluss weiterer Bevölkerungsgruppen – nicht versicherte Selbständige, Freiberufler, Beamte – muss die bisher enge Basis solidarisch erweitern und auch diejenigen einschließen, die nur über einen geringen oder gar keinen Schutz für das Alter verfügen. Eine Erwerbstätigenversicherung muss über einen längeren Zeitraum realisiert werden, in dem für die genannten Gruppen Übergänge gesichert werden und erworbene Anwartschaften geschützt bleiben (Vertrauensschutz). Ferner sind komplexe rechtliche Zusammenhänge und Finanzwirkungen zu beachten, so z. B. dass wachsenden Beitragseinnahmen in den ersten zehn bis 15 Jahren auf längere Sicht auch höhere Leistungsausgaben gegenüber stehen.

Die Versicherungspflicht sollte zunächst auf diejenigen Erwerbstätigen ausgedehnt werden, die derzeit noch keinem obligatorischen Alterssicherungssystem angehören und ein besonderes Schutzbedürfnis aufweisen.

Vorschläge für die Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung haben der Sozialverband Deutschland (SoVD), der DGB und die Volkssolidarität im Januar 2007 gemeinsam vorgelegt.<sup>15</sup>

## **B. Weitere Maßnahmen sind darauf gerichtet, die Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung ergänzen**

### **1. Mindestsicherung für das Alter durch eine Hochwertung niedriger Einkommen und von Ausfallzeiten ausbauen**

**Die Volkssolidarität setzt sich dafür ein, durch eine Hochwertung niedriger Einkommen und von Ausfallzeiten Elemente einer Mindestsicherung auszubauen und damit Altersarmut entgegenzuwirken.**

Das heutige Rentensystem ist sehr stark vom Äquivalenzprinzip zwischen Beitrag und Leistung geprägt, das den gravierenden Änderungen in der Arbeitswelt wenig Rechnung trägt. Bereits seit längerer Zeit ist bei den RentenNeuzugängen zu beobachten, dass sie nicht mehr den typischen, männlich geprägten Erwerbsbiografien des so genannten „Eckrentners“ mit 45 Arbeits- bzw. Beitragsjahren mit durchschnittlichem Verdienst entsprechen.

Im Jahre 2006 konnten nur knapp 30 Prozent der Renten-Neuzugänge 45 oder mehr Arbeitsjahre nachweisen, mehrheitlich Männer. Tendenziell sinkt aber bei den künftigen Rentenzugängen nicht nur die Anzahl der Arbeitsjahre, für die Rentenansprüche erworben wurden, sondern für einen wachsenden Teil der Versicherten auch die Höhe der Verdienste.

Der Niedriglohnssektor in Deutschland umfasst inzwischen 6,5 Millionen Beschäftigte. Diese Beschäftigten erwerben unter den heutigen Bedingungen keine ausreichenden Rentenansprüche, die einen gesicherten Schutz

---

<sup>15</sup> Erwerbstätigenversicherung: Rente mit Zukunft, Gemeinsames Konzept des Sozialverbandes Deutschland (SoVD), des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der Volkssolidarität für die Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung, Berlin, 2007

gegen Altersarmut darstellen könnten. Sie sind in der Regel auch nicht durch betriebliche Altersvorsorge oder nennenswerte private Altersvorsorge abgesichert.

Die schlechte Einkommenssituation, von der vorwiegend Frauen betroffen sind, kann im Hinblick auf die Alterssicherung nur zu einem Teil in der gesetzlichen Rentenversicherung aufgefangen werden. Neben der Einführung von Mindestlöhnen, die auch für das Alter eine gewisse Mindestsicherung darstellen könnten, und der Beseitigung der Lohnbenachteiligung von Frauen muss in der gesetzlichen Rentenversicherung in stärkerem Maße auf den Ausbau sozialer Ausgleichs zugunsten Beschäftigter im Niedriglohnbereich gesetzt werden.

Als erster Schritt sollte die im Sozialgesetzbuch VI existierende Regelung nach § 262 „Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt“ ausgebaut werden, indem die Befristung auf Versicherungszeiten bis Ende 1992 aufgehoben wird (Entfristung). Voraussetzung für die Hochwertung niedriger Verdienste sollte der Nachweis von mindestens 25 Jahren Versicherungszeiten (einschließlich Zeiten der Arbeitslosigkeit, Kindererziehungszeiten, Zeiten der Pflege von Angehörigen) in der gesetzlichen Rentenversicherung sein.

Dieser Schritt könnte durch die Einführung flexibler Anwartschaften<sup>16</sup> zur besseren Absicherung von Lücken in der Erwerbsbiographie ergänzt werden. Zum Ausgleich von Lücken in den Erwerbsbiografien sollte nach einer bestimmten Anzahl von Beitragsjahren unabhängig von der Höhe der geleisteten Beiträge der Erwerb eines zusätzlichen Entgeltpunktes – z. B. nach jeweils fünf oder sechs Jahren – ermöglicht werden. Die Anzahl der auf diese Weise erreichbaren Entgeltpunkte sollte jedoch begrenzt bleiben.

Die Finanzierung dieser Mindestsicherungselemente könnte zumindest teilweise aus Steuermitteln erfolgen. Die Aufwendungen könnten in dem Maße geringer ausfallen, wie durch Mindestlöhne und Lohnsteigerungen der Niedriglohnsektor überwunden und durch die Einbeziehung von Selbständigen in eine Erwerbstätigenversicherung die heute oft bestehende Lücke im Alterssicherungs-Schutz dieser Gruppe abgebaut wird.

---

16 Das Modell flexibler Anwartschaften wurde Ende der 90-er Jahre von Rentenexperten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) entwickelt. Siehe auch Ingo Nürnberger: „Sockelrente“ und „flexible Anwartschaften“, Soziale Sicherheit, 8-9/2006, S. 265 ff.

## 2. Zeiten der Arbeitslosigkeit – insbesondere des Bezugs von Arbeitslosengeld II – wieder höher bewerten

**Die Volkssolidarität fordert, wieder höhere Beiträge für die Bezieher von Arbeitslosengeld II abzuführen und damit Altersarmut von Langzeitarbeitslosen einzudämmen.**

Mehrfach haben Bundesregierungen die Abführung von Rentenversicherungsbeiträgen gekürzt, um dadurch Einsparungen zugunsten des Bundeshaushalts zu realisieren.

So wurden z. B. 1999 die Beitragsabführungen der Empfänger von Arbeitslosenhilfe drastisch gekürzt. Weitere Kürzungen erfolgten mit der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe durch die Einführung des Arbeitslosengeldes II ab 2005 sowie zuletzt durch die Reduzierung der Beitragsabführung für Langzeitarbeitslose zum 1. Januar 2007.

Die mehrfachen Absenkungen bei den Beitragsabführungen für Arbeitslose zur Rentenversicherung haben nicht nur in der Rentenversicherung finanzielle Ausfälle in Höhe mehrerer Milliarden Euro verursacht, sondern auch die Rentenansprüche der betroffenen Langzeitarbeitslosen auf ein absolutes Minimum reduziert. So führt ein Jahr Bezug von Arbeitslosengeld II nach geltendem Recht seit dem 1. Januar 2007 zu einem monatlichen Rentenanspruch von 2,19 Euro (West) bzw. 1,91 Euro (Ost). Diese Kürzungen müssen rückgängig gemacht werden, weil sie den Schutz vor Altersarmut spürbar aushöhlen.

Dies ist auch deshalb notwendig, weil Arbeitslosigkeit in den Erwerbsbiografien nicht mehr nur eine vorübergehende Erscheinung darstellt, sondern oftmals lange Zeiträume prägt und somit die Gefahr von späterer Altersarmut deutlich erhöht.

## 3. Höhe der Rentenabschläge bei einem vorzeitigen Rentenzugang aus arbeitsmarktpolitischen oder gesundheitlichen Gründen reduzieren

**Die Volkssolidarität setzt sich dafür ein, die Höhe der Rentenabschläge zu reduzieren, da vor allem arbeitsmarktpolitische oder/und gesundheitliche Gründe für einen vorzeitigen Renteneintritt ausschlaggebend sind.**

---

Der spürbare Anstieg des Anteils der Neu-Rentner mit lebenslangen Rentenabschlägen – in den neuen Ländern 70,9 Prozent bei Männern und 79,0 Prozent bei Frauen (2007) – verdeutlicht, dass diese Entwicklung in hohem Maße auf Arbeitslosigkeit (erzwungenen Vorruhestand) und weniger auf freiwilligen Entscheidungen beruht. Oft spielen auch gesundheitliche Gründe eine Rolle, weil in Unternehmen altersgerechte Arbeitsbedingungen fehlen.

Durchschnittlich waren in den neuen Ländern 2007 bei den Rentenzugängen mit Abschlägen bei Männern 33,4 Abschlagsmonate zu verzeichnen, bei Frauen 43,0 Monate. Die durchschnittliche Minderung der Rente auf Grund der Abschläge lag bei 94 Euro bei Männern bzw. bei 103 Euro bei Frauen. Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag bei den Renten-Neuzugängen mit Abschlägen lag 2007 in den neuen Ländern bei 770 Euro bei Männern und bei 632 Euro bei Frauen, d. h. schon unterhalb der im 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung mit 781 Euro festgelegten Armutsrisikoschwelle.

Angesichts der Auswirkungen auf das Niveau der Alterseinkünfte bei generell sinkendem Rentenniveau ist eine Reduzierung der Abschlagshöhe von heute 0,3 Prozent pro Monat früherer Rentenzugang erforderlich. Damit würde auch die kürzlich verabschiedete Nachfolge-Regelung zur sogenannten 58-er Regelung entschärft, der zufolge Langzeitarbeitslose ab dem 63. Lebensjahr „zwangsverrentet“ werden können, wenn sie zuvor Arbeitslosengeld II bezogen haben.

Bei Einführung von flexiblen Anwartschaften – wie oben dargestellt – wäre es ebenfalls möglich, die Wirkung der Rentenabschläge durch zusätzliche Entgeltpunkte zu verringern.

#### 4. Realwert der Renten durch einen Inflationsschutz sichern

**Die Volkssolidarität spricht sich dafür aus, durch einen Inflationsschutz in der Rentenformel den Realwert der Bestandsrenten zu sichern und damit die Teilhabe von Rentnerinnen und Rentnern an positiven wirtschaftlichen Entwicklungen wirksamer zu gewährleisten.<sup>17</sup>**

---

<sup>17</sup> Diese Forderung wurde erstmals im Jahre 2007 vom Sozialverband Deutschland (SoVD) entwickelt. Das Konzept „Wertverfall bei Renten stoppen! Für lohnorientierte Rentenanpassungen mit Inflationsschutz“ wurde am 26.06.2008 vom SoVD öffentlich vorgestellt.

Die Renten sind gegen eine direkte nominale Kürzung geschützt (siehe Sozialgesetzbuch VI, § 68 a). Der jetzt vorhandene Schutz gegen nominale Rentenkürzungen ist jedoch unzureichend, wenn die Renten wegen sinkender Reallöhne über mehrere Jahre nicht oder nur weit unterhalb der Preissteigerungsrate angepasst werden. Dies war in den Jahren 2004 bis 2006 der Fall, als die Rentenanpassungen ausgesetzt wurden („Nullrunden“) und de facto zu realen Absenkungen der Alterseinkünfte führten. Dies gilt aber auch für das Jahr 2007 mit einer Rentenanpassung von 0,54 Prozent bei einer Preissteigerung von 2,3 Prozent im gleichen Jahr.

Auch bei einer Rentenerhöhung von 1,1 Prozent im Jahre 2008 werden die Einkünfte der Rentenbezieher angesichts einer prognostizierten Preissteigerungsrate von über 2 Prozent erneut real zurückgehen. Hinzu kommt, dass Rentner die ab 1. Juli 2008 fällige Beitragssatzerhöhung in der Pflegeversicherung von 0,25 Prozent vollständig allein tragen sollen. Zu berücksichtigen ist schließlich, dass Rentner – im Unterschied zu den Beschäftigten – bisher für Steigerungen ihrer Lebenshaltungskosten keinerlei Ausgleich erhalten haben (wie z. B. durch die Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um 1,3 Prozent zum 1. Januar 2008).

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, ein weiteres Absinken des Realwerts der Renten zu verhindern. In den Jahren, in denen die Preissteigerung das Wachstum der Löhne übertrifft, muss zumindest gesichert werden, dass die Rentenanpassungen nicht unterhalb der Lohnentwicklung bleiben. Sind dagegen die Löhne höher als die Preissteigerungsrate, so müssen die Renten zumindest in Höhe der Preissteigerungsrate angepasst werden.

Daher muss die Schutzklausel im SGB VI durch einen entsprechenden Inflationsschutz ergänzt werden. Eine Inflationsschutz-Klausel wäre allerdings weniger dringlich, wenn die Rücknahme der Kürzungsfaktoren wieder eine Rückkehr zu lohnbezogenen Rentenanpassungen ermöglichen würde.

## 5. Schutz bei Erwerbsminderung verbessern – Abschlag auf Erwerbsminderungsrenten aufheben

**Die Volkssolidarität setzt sich für einen besseren Schutz bei Erwerbsminderung ein und unterstützt die Forderung, die Kürzung der Erwerbsminderungsrenten durch einen Abschlag von 10,8 Prozent aufzuheben.**

Während die Rentenkürzungen für Nicht-Erwerbsgeminderte mit dem Hinweis auf die private Altersvorsorge gerechtfertigt wurden, stand diese Möglichkeit Erwerbsgeminderten bislang nicht oder nur zu sehr viel schlechteren Bedingungen zur Verfügung. Erst durch das kürzlich verabschiedete Eigenheimrentengesetz<sup>18</sup> wurden Erwerbsminderungsrentner in den Kreis der Förderberechtigten für die „Riester-Rente“ mit aufgenommen. Dennoch warnt die Deutsche Rentenversicherung davor, dass sich das Sicherungsniveau von Menschen mit Erwerbsminderung verschlechtert und sich ihre Armutsgefährdung deutlich erhöht.<sup>19</sup>

Mit dem Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit im Jahre 2000 wurde den Beziehern dieser Rentenart als Ausgleich für anspruchsteigernde Zurechnungszeiten, die sich positiv auf den späteren Bezug einer Altersrente auswirken sollen, ein Rentenabschlag von 10,8 Prozent auf ihre Erwerbsminderungsrente auferlegt.

Der Abschlag berücksichtigt nicht, dass das Eintreten der Erwerbsminderung durch die Betroffenen nicht mehr geändert werden kann und daher der Übergang in diese Rentenart nicht auf einer freiwilligen Entscheidung beruht. Diese Kürzung muss daher aufgehoben werden, ohne dass eine Verschlechterung bei den Zurechnungszeiten erfolgen darf. Dieser Schritt würde zugleich dazu beitragen, die Absenkung des Sicherungsniveaus auszugleichen.<sup>20</sup>

Die Volkssolidarität befürwortet zugleich Maßnahmen für einen erleichterten Zugang in die Erwerbsminderungsrente.

---

18 Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und SPD zur verbesserten Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die geförderte Altersvorsorge (Eigenheimrentengesetz – EigRentG), Bundestagsdrucksache 16/8869 vom 22.04.2008. Das Gesetz wurde im Juni 2008 vom Deutschen Bundestag verabschiedet.

19 Siehe „Rische: Absicherung bei Invalidität wird schlechter“, Passauer Neue Presse, 30.07.2008

20 Unter diesen Aspekten erscheint das Anliegen berechtigt, die Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 14.08.2008, mit dem die Erhebung der Abschläge gerechtfertigt wird, ggf. vor dem Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen.

## 6. Flexible Übergänge in die Rente, statt Rente mit 67

**Die Volkssolidarität lehnt die Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung (Rente mit 67) ab, solange sich die Arbeitsmarktsituation und die Arbeitsbedingungen in den Unternehmen für ältere Arbeitnehmer nicht grundlegend verbessern.<sup>21</sup>**

Es kommt hinzu, dass das Auslaufen der geförderten Altersteilzeit sowie der Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit und für Frauen flexible Übergänge in die Rente nahezu unmöglich machen oder nur noch über Erwerbsminderungsrenten erfolgen könnten. Es ist jedoch unsinnig und unzumutbar, Arbeitnehmer so lange arbeiten zu lassen, bis sie gesundheitlich am Ende sind. Im Übrigen sollten grundlegende Verbesserungen in der schulischen und beruflichen Ausbildung dazu beitragen, dass junge Menschen früher als heute in das Erwerbsleben eintreten können und somit die Lebensarbeitsdauer zu Beginn statt am Ende der Erwerbsbiographien in ein günstigeres Verhältnis zur Rentenlaufzeit gebracht wird.

Möglichkeiten für flexible Übergänge in die Rente müssen erhalten bzw. neu ausgestaltet werden. Im Vordergrund steht dabei die geförderte Altersteilzeit, die für ältere Arbeitnehmer mit hohen gesundheitlichen Belastungen allemal sozialer als ein unfreiwilliger Ausstieg durch eine Frühverrentung mit hohen Abschlägen ist. Dazu sollte sie allerdings zielgenauer ausgestaltet werden, damit sie vorrangig von den Arbeitnehmern genutzt werden kann, die tatsächlich hohen Belastungen und gesundheitlichen Risiken im Beruf ausgesetzt sind. Eine Flexibilisierung von Rentenübergängen sollte auch künftig genutzt werden, um den Einstieg Jüngerer in das Berufsleben zu fördern.

## 7. Bessere Anerkennung von Zeiten der Pflege Angehöriger sowie der Kindererziehung

**Die Volkssolidarität spricht sich dafür aus, die Pflege von Angehörigen in der Rente aufzuwerten und die Erziehung von vor 1992 geborenen Kindern besser zu würdigen.**

---

21 Siehe Stellungnahme des Volkssolidarität Bundesverband e. V. zum Entwurf des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes – Bundestags-Drucksache 16/3794 – vom 19. Februar 2007, Ausschussdrucksache 16(11)542, Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages

Die Anerkennung der Pflege von Angehörigen in der Rentenversicherung ist ein wichtiger Beitrag für eine bessere Absicherung pflegender Angehöriger im Alter. Dennoch bleibt sie relativ eng begrenzt – auf maximal 0,8 Entgeltpunkte pro Jahr für die Pflege eines Schwerstpflegebedürftigen. Im Vergleich zur Kindererziehung von nach 1991 geborenen Kindern werden Pflegezeiten damit unterbewertet. Deshalb sollte die Pflegezeit generell höher bewertet werden.

Die Zuerkennung von drei Entgeltpunkten für die Erziehung eines nach dem 31.12.1991 geborenen Kindes war ein wichtiger und richtiger sozialpolitischer Schritt. Zugleich ist nachvollziehbar, dass Frauen mit vor 1992 geborenen Kindern, denen pro Kind ein Entgeltpunkt zuerkannt wird, sich benachteiligt fühlen. Im Interesse dieser Frauen sollte als erster Schritt eine Aufwertung um einen weiteren Entgeltpunkt pro Kind erfolgen.

## **8. Staatliche Förderung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge korrigieren und noch stärker auf die Förderung von Geringverdienern und Familien ausrichten**

**Die Volkssolidarität befürwortet eine grundsätzliche Korrektur der staatlichen Förderung von betrieblicher und privater Altersvorsorge.**

Die Volkssolidarität ist nicht gegen private Altersvorsorge als Ergänzung zur gesetzlichen Rente. Sie kritisiert jedoch die Strategie, Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung zu kürzen und durch private Vorsorge zu ersetzen. Dieser Kurswechsel ignoriert nicht zuletzt wesentliche Vorteile der gesetzlichen Rente gegenüber einer privaten Versicherungsrente, wie z. B. die Dynamisierung der Leistung über die gesamte Laufzeit und das Fehlen jeglicher Risikoprüfung und Beitragsstaffelung nach individuellem Risiko.

Das heutige System der staatlichen Förderung betrieblicher und privater Altersvorsorge geht in hohem Maße zu Lasten der gesetzlichen Rentenversicherung und der Rentner. Letztere bezahlen mit den bereits oben beschriebenen Kürzungen ihrer Renten („Riester-Faktor“) indirekt die staatliche Förderung mit – wie übrigens auch die Steuerzahler, die selbst keine geförderte private Altersvorsorge in Anspruch nehmen (bzw. nehmen können).

Die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge wird zwar zu zwei Dritteln von Riester-Sparern mit Einkommen bis zu 30.000 Euro in Anspruch genommen<sup>22</sup>. Sie privilegiert darüber hinaus aber gut Verdienende, die neben den Zulagen zusätzliche Steuerspareffekte in Anspruch nehmen können. Dies betrifft sowohl die „Riester-Rente“ als auch die vor allem für Selbständige vorgesehene „Rürup-Rente“. Der Abbau solcher Steuervorteile sollte zielgerichtet genutzt werden, Geringverdiener und Alleinerziehende bzw. Familien mit Kindern durch höhere Zulagen stärker zu fördern, bzw. versicherungsfremde Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung finanziell mit abzusichern.

Zugleich gehen der Rentenversicherung durch die sozialversicherungsfreien Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung pro Jahr Einnahmen von mehreren hundert Millionen Euro verloren. Diese Form der Förderung kommt vor allem denen zugute, die auf Grund von tariflichen Vereinbarungen günstige Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge nutzen können. Benachteiligt sind dagegen jene Arbeitnehmer, die formal, aber in vielen Fällen kaum real Möglichkeiten für eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge nutzen können, weil sie nicht in tariflich gebundenen Bereichen tätig sind oder Arbeitgeber (insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen) diese Form der Vorsorge restriktiv handhaben bzw. sogar ablehnen.

Wenn die betriebliche Altersvorsorge wirksam zur Verbesserung der Einkommenssituation im Alter beitragen soll, müssen auch Wege gefunden werden, um Arbeitnehmern in kleinen und mittleren Unternehmen entsprechende Möglichkeiten zu eröffnen. Dies gilt insbesondere in den neuen Ländern mit der überwiegend durch solche Unternehmen geprägten Wirtschaftsstruktur.

---

22 Diese Angabe bezieht sich auf Zahlen der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen für das Jahr 2006. Siehe Bundestagsdrucksache 16/9243 vom 21.05.2008

## V. Rentengerechtigkeit in den neuen Ländern sichern

**Die Volkssolidarität setzt sich dafür ein, den Rückstand beim Rentenwert Ost durch Nachteilsausgleiche in Form von steuerfinanzierten Zuschlägen zu überbrücken, bis eine entsprechende Angleichung der Einkommen Ost an die in den alten Ländern erzielt ist.**

- ▶ Durch den Rückstand des Rentenwerts Ost von 12,1 Prozent gegenüber dem allgemeinen Rentenwert werden vergleichbare Lebensarbeitsleistungen bei den Rentnern im Osten entsprechend schlechter in der Rente anerkannt.

Dies ist nicht nur ungerecht, sondern wirkt sich auch in den Rentenhöhen aus. So lag die Eckrente Ost zum 1. Juli 2008 bei 1.050,30 Euro gegenüber dem Wert von 1.195,20 Euro für die Eckrente in den alten Ländern.<sup>23</sup> Der Rückstand von 144,90 Euro pro Monat führt dazu, dass die Eckrente in den alten Ländern trotz gleicher Anzahl von Entgeltpunkten um 13,8 Prozent höher ausfällt.

- ▶ Da die Angleichung der Einkommen seit Jahren stagniert, ist allein über den Weg der Einkommensangleichung erst weit nach dem Jahre 2030 – d. h. nicht mehr im Erlebensbereich der heutigen Rentnerinnen und Rentner – damit zu rechnen, dass es zu einem einheitlichen Rentenwert kommen könnte. (So lagen im Jahr 2007 die Effektiv-Verdienste von Ostdeutschen bei gleicher Tätigkeit im Schnitt über alle Branchen unter 80 Prozent der entsprechenden Verdienste in den alten Ländern.)<sup>24</sup>
- ▶ Diese Gerechtigkeitslücke ist auch sozialpolitisch nicht akzeptabel, da die Alterseinkünfte eines Großteils der Rentenzugänge nach 2002 durch Folgen der überdurchschnittlich hohen Langzeitarbeitslosigkeit in den neuen Ländern deutlich niedriger ausfallen.<sup>25</sup>
- ▶ Angesichts des hohen Stellenwerts der gesetzlichen Rente im Osten und der fehlenden Perspektive für eine Angleichung der Einkommen sollte der

23 Rentenversicherung in Zahlen 2008, Deutsche Rentenversicherung Bund, Juni 2008, S. 10. Dabei handelt es sich um Brutto-Werte, von denen noch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zwischen 9 und 10 Prozent abgehen (der genaue Wert ist von der Beitragshöhe der jeweiligen Krankenkasse abhängig).

24 Siehe „Ost-Löhne immer noch weit unter West-Niveau“, WELT-ONLINE, 12. Juni 2007 sowie ausführlicher in „Verteilungsbericht des DGB 2008“, April 2008

25 Siehe dazu sowie zur Entwicklung der Alterseinkünfte in den neuen Ländern den SOZIALREPORT „Alterseinkommen – Altersarmut 2007“, Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg (SFZ), März 2008

Rückstand durch steuerfinanzierte Angleichungs-Zuschläge schrittweise ausgeglichen werden.<sup>26</sup>

- ▶ Eine steuerfinanzierte Lösung aus Mitteln des Bundeshaushalts wäre dadurch gerechtfertigt, dass es sich hier um eine Frage der Vollendung der deutschen Einheit im Sozialbereich handelt. Dies wäre ein Nachteilsausgleich für die Ostdeutschen, deren Renteneinkünfte wegen des noch nicht überwundenen Lohnrückstandes allein deshalb vergleichsweise geringer ausfallen, weil sie in den neuen Bundesländern ansässig sind und ihre Beiträge dort entrichten.

Dieser Nachteilsausgleich darf daher nicht zu Lasten der Rentenkassen gehen und auch nicht mit anderen, ebenfalls notwendigen Schritten in der Rentenversicherung – z. B. Verbesserungen zugunsten von Geringverdienern – aufgerechnet werden.

- ▶ Denkbar wäre, den Rückstand nicht sofort vollständig, sondern in Teilschritten – z. B. gestreckt über 10 Jahre – durch Zuschläge auszugleichen. Bei einem 10-Jahres-Zeitraum würden die Kosten im ersten Jahr bei ca. 600 Mio. Euro liegen und im ungünstigsten Fall im zehnten Jahr auf maximal sechs Mrd. Euro anwachsen. Diese Kosten könnten aber in dem Maße reduziert werden, wie sich eine Lohnangleichung Ost-West auch positiv auf die Rentenentwicklung und damit auf die Angleichung des Rentenwerts Ost auswirkt.
- ▶ Klärungsbedarf besteht bei der Verfahrensweise gegenüber den nach SGB VI, Anlage 10, hochzuwertenden aktuellen Verdiensten in den neuen Bundesländern.

Die Hochwertung der aktuellen Verdienste in den neuen Ländern stellt einen Ausgleich für die geringeren Einkommen im Osten dar. Mit den auf diese Weise erzielten Verdiensten können jedoch nur Entgeltpunkte erworben werden, die mit dem geringeren Rentenwert Ost bewertet werden. Insofern wird durch die Hochwertung nur ein Teil der Einkommensunterschiede ausgeglichen. Daher bleibt die Hochwertung der Verdienste für die große Mehrheit der Beschäftigten in den neuen Ländern, insbesondere wenn sie nur durchschnittliche oder unterdurchschnittliche Verdienste

---

<sup>26</sup> Die Gewerkschaft ver.di hat gemeinsam mit der GEW bereits 2006 einen entsprechenden Vorschlag vorgestellt, der von der Volkssolidarität laut Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung vom November 2006 unterstützt wird.

erzielen können, eine wichtige Voraussetzung für den Erwerb von Rentenansprüchen und die Vermeidung von Armut im Alter.

Bei den Beschäftigten, bei denen auf Grund von tariflichen Vereinbarungen bereits heute oder in nächster Zukunft eine Angleichung der Verdienste für gleichartige Tätigkeiten zu verzeichnen ist (bzw. sein wird), ist zu prüfen, ob ungerechtfertigte Vorteile zu vermeiden sind und wie demzufolge mit der Hochwertung solcher Verdienste künftig zu verfahren ist.

- ▶ Eine rein formalrechtliche Vereinheitlichung der Rentenwerte – z. B. ab einem bestimmten Stichtag – ist abzulehnen, da sie keinen Ausgleich der sich im Leistungsrecht auswirkenden Differenz zwischen den bis dahin unterschiedlichen Rentenwerten bewirken würde. Sie wäre eine Scheinlösung mit schweren Nachteilen für die Versicherten und Rentner in Ost und West. Dies gilt vom Grundsatz her auch für die bereits diskutierte Variante mit einer Option für eine Abfindungszahlung.

**Die Volkssolidarität unterstützt Bemühungen zur Lösung weiterer Probleme der Rentenentwicklung in den neuen Ländern, die für die Betroffenen mit deutlichen Einschränkungen ihrer Renteneinkünfte verbunden sind. Dazu gehören insbesondere**

- ▶ die Anpassung der Renten, bei denen ein Auffüllbetrag durch Verrechnung mit der jährlichen Rentenanpassung seit 1996 „abgeschmolzen“ wird, an die steigenden Lebenshaltungskosten.<sup>27</sup> Da der betroffene Personenkreis noch relativ groß<sup>28</sup> ist, ist die soziale Dimension des Problems ernst zu nehmen und eine Lösung erforderlich, die das weitere Zurückbleiben der entsprechenden Renteneinkünfte hinter den Real-Einkommen verhindert.
- ▶ die Schließung von Lücken bei der Überführung von Renten bzw. rentenähnlichen Ansprüchen aus DDR-Zeiten in das Sozialgesetzbuch VI (z. B. bei medizinischem Personal).
- ▶ die Angleichung der Freibeträge für Unfallrenten in den neuen Ländern an die entsprechenden Freibeträge der alten Länder.

<sup>27</sup> Das Bundesverfassungsgericht hat mit der Entscheidung vom 11. Mai 2005 (Beschluss 1 BvR 398/97, 1 BvR 1304/98 und weitere) die bisherige Verrechnungs-Praxis als rechtmäßig bewertet. Bis zur vollständigen Abschmelzung des Auffüllbetrages nehmen diese Renten an Anpassungen nicht teil.

<sup>28</sup> Laut Rentenversicherungsbericht 2007 bezogen zum 01.07.2008 noch über 327.000 Rentnerinnen und Rentner eine Rente mit Auffüllbetrag. Siehe Rentenversicherungsbericht 2007, Bundestagsdrucksache 16/7300, Seite 42, Übersicht C 3

## VI. Rentenleistungen solide finanzieren

## 1. Sicherung ausreichender Einnahmen für die gesetzliche Rentenversicherung

Die Volkssolidarität geht davon aus, dass die hier vorgeschlagen grundlegenden Schritte und Maßnahmen zur Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich finanzierbar sein müssen. Dafür ist die Sicherung ausreichender Einnahmen, die zu drei Vierteln über Beiträge der Versicherten und zu einem Viertel durch steuerfinanzierte Leistungen des Bundes erfolgt, die Grundvoraussetzung. Maßgeblichen Einfluss auf diese Einnahmesituation haben die Entwicklung der versicherungspflichtigen Beschäftigung, die Höhe der Gesamt-Lohnsummen und der Umfang der Bundeszuschüsse.

Zukünftig müssen jedoch nicht nur wachsende Belastungen auf der Ausgabenseite thematisiert werden, sondern auch solche, in den bisherigen Rentenreformen ausgeklammerten Entwicklungen, wie die jährlichen Produktivitätszuwächse. Im Rahmen einer gerechteren Verteilung müssen sie genutzt werden, um Leistungsverbesserungen solide zu finanzieren.

Darüber hinaus sollten folgende Möglichkeiten für eine Einnahme-Verbesserung in Betracht gezogen werden:

- ▶ Vorrangig und relativ schnell sollten wieder höhere Beitragsabführungen des Bundes für Langzeitarbeitslose erfolgen – mindestens in der bis Ende 2006 geltenden Höhe.
  - ▶ Die schrittweise Abschaffung sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse (Minijobs) und die Einführung von Mindestlöhnen würden deutlich zu einer Verbesserung der Einnahmen beitragen.
  - ▶ Maßnahmen des sozialen Ausgleichs für Geringverdiener sollten sowohl durch Steuermittel als auch durch eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze finanziert werden. Dabei wäre ein Abgehen vom Äquivalenzprinzip bei den über der heutigen Beitragsbemessungsgrenze (BBG) liegenden Einkommensteilen im Interesse von mehr Solidarität innerhalb des Rentensystems ernsthaft zu prüfen.
  - ▶ Die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung ist zwar auch unabhängig von einer besseren Finanzierung der Renten notwendig. Sie könnte aber nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung Bund in den ersten 10 bis 15 Jahren bis zu 1,4 Beitragsatzpunkte ermöglichen. Erst nach
-

etwa 70 Jahren wäre dieser Vorteil durch entsprechende Leistungsausgaben wieder vollständig kompensiert.<sup>29</sup>

## 2. Finanzierung der Lebensstandardsicherung in der Rente ist möglich

Die Forderung der Volkssolidarität, die Lebensstandardsicherung beizubehalten, das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rente bei 53 Prozent vor Steuern festzulegen und nicht bis zum Jahre 2030 auf 43 Prozent vor Steuern abzusenken, hätte deutliche Mehraufwendungen zur Folge. Für die Finanzierbarkeit einer solchen Zielsetzung sowie ggf. weiterer Maßnahmen, einschließlich die Rücknahme von Kürzungen, wäre ein höherer paritätischer Beitragssatz notwendig als er heute und auch als er für 2020 und 2030 vorgesehen ist.

Dabei sollten folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- ▶ Bei einem Sicherungsniveau der Rentenleistungen von 52 Prozent vor Steuern wären nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung Bund etwa 3,2 Beitragssatzpunkte zusätzlich erforderlich.<sup>30</sup> Ein höheres Sicherungsniveau von 53 Prozent erfordert also noch darüber hinausgehende Aufwendungen.
- ▶ Die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung und weitere, o. a. Schritte könnten dazu beitragen, diesen Beitragssatzanstieg zu reduzieren. Sie wäre aber immer noch unzureichend, um die erforderlichen höheren Aufwendungen ohne eine Anhebung der Beiträge auszugleichen.

Ein Sicherungsniveau von 53 Prozent sowie ggf. weitere Maßnahmen sind nur dann möglich und vertretbar, wenn die dann höheren Beiträge durch eine gerechte Verteilung der Belastungen im Rahmen der paritätische Finanzierung aufgebracht werden und die Arbeitgeberseite eine im Vergleich zur heutigen Situation höhere Belastung trägt.

---

29 Laut Angabe des Vertreters der DRV Bund, Dr. R. Thiede, in der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 5. Mai 2008 unter Berufung auf Angaben des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Siehe Wortprotokoll 16/84 der öffentlichen Ausschussanhörung, Seite 1166.

30 Dieser Prozentsatz würde sich nach Angaben der DRV Bund aus dem Wegfall der Kürzungsfaktoren ergeben. Siehe ebenda, Seite 116832 Dieser Prozentsatz würde sich nach Angaben der DRV Bund aus dem Wegfall der Kürzungsfaktoren ergeben. Siehe ebenda, Seite 1168

Zugleich wäre selbst bei einem höheren Beitragssatz als heute eine Entlastung der Arbeitnehmer möglich, weil für sie der Zwang entfielen, zusätzlich zu ihrem aktuellen Beitragsanteil von 9,95 Prozent bereits heute 4 bis 6 Prozent für die private Altersvorsorge aufzubringen, d. h. 14 bis 16 Prozent insgesamt für die eigene Lebensstandardsicherung.

Bei entsprechenden Reformen zur Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung würden also auch die Belastungen gerechter verteilt. Allerdings muss dabei stets berücksichtigt werden, dass die Kosten einer älter werdenden Gesellschaft nicht „weg“ gerechnet werden können und somit auch höhere Beiträge kein Tabu sein dürfen.

### 3. Aufwendungen für die gesetzlichen Renten aus Bundesmitteln sind unverzichtbar

Eine bessere Absicherung im Alter muss maßgeblich durch angemessene Einkommen, eine gerechtere Besteuerung und eine sachgerechte Finanzierung versicherungsfremder Leistungen aus dem Bundeshaushalt gewährleistet werden.

Die Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung beliefen sich im Jahre 2007 auf 56,016 Mrd. Euro (ohne Knappschaftliche Rentenversicherung) bei Einnahmen von insgesamt 231,4 Mrd. Euro.<sup>31</sup>

Sie sind auch in Zukunft unverzichtbar, insbesondere zur finanziellen Sicherung von sozialen Leistungen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung, die im gesellschaftlichen Interesse liegen, und dürfen daher nicht gekürzt werden. Auch im Hinblick auf die Altersstruktur der Bevölkerung ist davon auszugehen, dass sie eher noch erhöht werden müssen. Dabei ist es von grundlegender Bedeutung, wie und welche Weichenstellungen in der Finanz- und Steuerpolitik erfolgen. Es sei daran erinnert, dass allein durch die Unternehmenssteuerreform 2008 Unternehmen in diesem Jahr sowie in den nachfolgenden Jahren **jährlich** um netto 5 Milliarden Euro entlastet werden.

Unter diesen Umständen ist es schwer nachvollziehbar, wenn wegen des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung immer wieder darauf hin-

---

33 Rentenversicherung in Zahlen 2008, Deutsche Rentenversicherung Bund, Juni 2008

gewiesen wird, dass für die Alterssicherung – ob für eine bessere Absicherung gegen Altersarmut oder für einen Ausgleich der Differenz zwischen den unterschiedlichen Rentenwerten Ost und West – keine zusätzlichen Steuermittel aufgewendet werden können. Letztlich könnte sich dieses Herangehen auch als kontraproduktiv erweisen, wenn nämlich durch wachsende Aufwendungen für die Grundsicherung die heute schon absehbare Belastung der Haushalte in Ländern und Kommunen deutlich ansteigt.

## VII. Bedarfsorientierte Grundsicherung gegen Armut im Alter ausbauen

### **Die Volkssolidarität setzt sich dafür ein, die soziale Grundsicherung im Alter und bei Erwerbslosigkeit als bedarfsorientierte Sicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte auszubauen.**

Die steuerfinanzierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung muss auch künftig als nachrangige Sozialleistung dazu beitragen, Sicherungslücken von Renten-Biographien zu schließen, die nicht durch andere Einkünfte gedeckt werden können, und das sozio-kulturelle Existenzminimum abzusichern. Über diesen Weg muss gewährleistet werden, dass Menschen auch bei unzureichenden Alterseinkünften eine ausreichende Unterstützung erhalten, die ihnen eine aktive gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

Dies erfordert zugleich, dass die Lebensstandardsicherung bei der gesetzlichen Rente auf einem höheren Niveau erhalten bleibt, als dies durch die Rentenreformen bis zum Jahre 2030 vorgesehen ist. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Rentenversicherung nicht nur ihre Legitimation verliert, sondern auch in einem schleichenden Prozess – parallel zur Absenkung der Rentenleistungen – de facto durch die Grundsicherung ersetzt wird, weil immer mehr Menschen auf dieses Fürsorgesystem angewiesen sind. Eine solche „Basis“-Sicherung oder Bürger-Rente lehnt die Volkssolidarität ab, weil sie mittel- bis längerfristig zu einer Vereinheitlichung der Alterssicherung auf niedrigem Niveau und unabhängig von der Lebensarbeitsleistung führen würde.

Die heutige Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die im Bundesdurchschnitt ca. 630 Euro beträgt, liegt deutlich unter der im 3. Armuts- und Reichtumsbericht definierten Armutsrisikoschwelle von 781 Euro. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass sie an die Rentenentwicklung gekoppelt ist, die selbst durch erhebliche Realwertverluste geprägt wird. Diese enge Kopplung sollte aufgehoben werden, da sie einer bedarfsorientierten Grundsicherung entgegensteht.

Ein Ausbau der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als bedarfsorientierte Grundsicherung erfordert, den Regelsatz als regelgebundene Leistung auszugestalten, die entsprechend der Preissteigerungen jährlich angepasst wird. Dabei ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die heute aus dem Regelsatz für das Arbeitslosengeld II (351 Euro) hergeleitete Höhe der Grundsicherungsleistung ungeachtet ihrer unterschiedlichen Höhe in den Ländern nicht als bedarfsdeckend gelten kann (u. a. weil der Anstieg der Lebenshaltungskosten ungenügend berücksichtigt wird) und daher deutlich angehoben werden muss.

Der Zugang zur Grundsicherung im Alter sollte so gestaltet werden, dass Betroffene aktiv bei der Inanspruchnahme dieser Leistung unterstützt werden, wenn die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, und somit „verschämte“ Altersarmut möglichst weitgehend ausgeschlossen wird.

## **Impressum**

Herausgeber  
Volkssolidarität Bundesverband e. V.  
Bundesgeschäftsstelle  
Alte Schönhauser Str. 16, 10119 Berlin  
Tel.: 030-27 89 70  
Fax: 030-27 59 39 59  
E-Mail: [bundesverband@volkssolidaritaet.de](mailto:bundesverband@volkssolidaritaet.de)  
Internet: [www.volkssolidaritaet.de](http://www.volkssolidaritaet.de)

Gestaltung/Satz  
B plus Kommunikationsdesign

